V. b. b.

AMTSBLATT der STADT WIEN

80 Groschen

12

Mittwoch, 10. Februar 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Die Gastärztesperre aufgehoben

Ärztevertreter danken der Gemeinde Wien für ihr Entgegenkommen

Am 3. Februar fanden im Wiener Rathaus zwischen den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und den Vertretern des Komitees der Jungärzte, der Ärztekammer und der Gewerkschaft der Spitalsärzte längere Verhandlungen über das Gastärzteproblem statt, die zu einem positiven Ergebnis führten.

Die Ärztevertreter haben die erörterte Möglichkeit, daß für die Zeit, für die jetzt das Stipendium zuerkannt wird, der Betrag von 750 Schilling als Entschädigung nach dem Ärztegesetz festgesetzt wird, abgelehnt. Sie legten Wert darauf, daß das bisherige Stipendium in der vollen Höhe, ohne Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, ausbezahlt wird. Sie halten es weiter im Interesse der gesamten Ärzteschaft für unerläßlich, daß die Gastärzte in der bisher geübten Weise bereits praktisch mitarbeiten. Sämtliche Ärztevertreter haben außerdem übereinstimmend die Erklärung abgegeben, daß sowohl die Bundeskammer der Ärzte als auch ihre gewerkschaftlichen und politischen Vertretungen die gegen die Gemeinde Wien von wenigen Gastärzten eingebrachte Klage verurteilen und sie ausdrücklich mißbilligen. Sie werden in Zukunft mit Wort und Schrift moralisch auf ihre Mitglieder einwirken, um solche Klagen gegen die Gemeinde Wien zu verhindern. Sie werden auch versuchen, die wenigen Gastärzte, die bisher Klagen eingebracht haben, zu veranlassen, diese wieder zurückzuziehen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärungen und bei dem Umstand, daß die endgültige gerichtliche Entscheidung noch lange auf sich warten lassen wird, hat der Amtsführende Stadtrat für das Personalwesen, Sigmund, veranlaßt, die bestehende Gastärztesperre mit sofortiger Wirkung aufzuheben und die 402 vorgesehenen Gastärztestellen zur Gänze aufzufüllen. Das bedeutet, daß unverzüglich etwa 80 Gastärztestellen besetzt werden.

Die Ärztevertreter haben die großen Schwierigkeiten anerkannt, in der sich die Gemeinde Wien durch die eingebrachten Klagen befindet. Sie stellten fest, daß die Stadtverwaltung durch die Einrichtung der Stipendien der Jungärzteschaft einen wertvollen Dienst erwiesen hat und dankten für das durch die heutige Entscheidung bewiesene neuerliche Entgegenkommen.

Erster Bauteil der Wiener Stadthalle wird vergeben

Ein Wohn- und Werkstättengebäude auf dem Vogelweidplatz

Als erster Bauteil der großen Wiener Stadthalle auf dem Vogelweidplatz ist ein Wohn- und Werkstättengebäude bei der Moeringgasse geplant. Wie der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Thaller, im Wiener Stadtsenat mitteilte, wird dieses Gebäude aus fünf Wohnungen, fünf Werkstätten, dem Garderobetrakt mit der Umkleideanlage für den Red-Star-Klub, Garagen und Nebenräumen bestehen. Die Abtragung der bestehenden Unterkunftsräume des Red-Star-Platzes ist wegen der nun notwendig gewordenen Grundfreimachung erforderlich.

Die Gesamtkosten dieses ersten Bauteiles der Wiener Stadthalle werden 1,8 Millionen Schilling betragen. Die Rodungsarbeiten auf dem Vogelweidplatz haben bereits begonnen.

Neues Ambulatorium in der I. Universitätsklinik

Am 3. Februar besuchte der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, das neu adaptierte Ambulatorium in der I. Universitäts-Frauenklinik in der Spitalgasse. Der Vorstand der Klinik, Prof. Antoine, führte den Vizebürgermeister, Rektor Prof. Doktor Schönbauer, Prof. Dr. Denk, Obersenatsrat Dr. Schwarzl und andere Ehrengäste durch die neuen Räume.

Das Ambulatorium ist, wie sich die Ehrengäste bei der Besichtigung überzeugen konnten, auf das modernste und zweckmäßigste hergerichtet worden. Neben den Untersuchungsräumen mit Umkleidekabinen ist auch ein nett und freundlich eingerichteter Aufenthaltsraum vorgesehen. Um den Frauen, die zur Untersuchung kommen, die Orientierung zu erleichtern, hat man farbige Wegweiser verwendet. So weist zum Beispiel Grün die schwangeren Frauen in das dafür zuständige Untersuchungszimmer usw. Die Kosten für den gesamten Umbau des Ambulatoriums betragen 300.000 Schilling und wurden zur Gänze von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt. Damit ist wieder einmal nachgewiesen, daß die Gemeinde auch für die Kliniken beträchtliche Aufwendungen macht.

Neues Vibrosteinwerk der Gemeinde Wien

Die Anlage zur Erzeugung von Vibrosteinen im Arsenal, die Eigentum der Gemeinde Wien ist, mußte aufgelassen werden, weil der Bund die Gründe für sich in Anspruch nimmt. Das Werk soll nunmehr, wie der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Thaller, im Wiener Stadtsenat beantragte, auf das Betriebsgelände der Vereinigten Baustoff AG, Wien 3, Erdberger Lände 36, verlegt werden, da die Lage und die dort vorhandenen Transporteinrichtungen günstige Voraussetzungen für die Erzeugung bieten. Es wird eine Halle gebaut, in welcher Brecher und Siebeinrichtungen, Betonmischer, vier Vibromaschinen, eine mit Dampf geheizte Härtekammer sowie Zementlager, Kessel- und Kompressorenraum enthalten sein werden.

Die Kosten für die baulichen Herstellungen und die Übertragung der Betriebseinrichtungen auf den neuen Standort werden voraussichtlich 1,9 Millionen Schilling betragen. In dem Vibrosteinwerk werden die aus Ziegelsplittbeton verfertigten Hohlsteine erzeugt, die bei den städtischen Wohnhausbauten Verwendung finden.

Wem gehören archäologische Funde?

In der Öffentlichkeit herrscht, wie Ereignisse der letzten Zeit beweisen, keineswegs Klarheit darüber, wem archäologische Gegenstände gehören, die bei Aufgrabungen gefunden werden. Die Initiative des Privatsammlers ist sicherlich sehr wertvoll, in großen Städten jedoch und besonders in Wien, wo sich wissenschaftlich geschulte Beamte der Stadtverwaltung mit der planmäßigen Entdeckung und Verwertung archäologischer Funde beschäftigen, muß der Privatsammler in den Hintergrund treten.

Wenn die Stadt Wien bei Bauarbeiten auf ihren Grundstücken oder als Eigentümerin des öffentlichen Gutes Aufgrabungen durchführen läßt, werden ihre Kontrahenten ausdrücklich zur Anzeige und unentgeltlichen Ablieferung der Funde verpflichtet. Die Arbeiter sind also mit dem Suchen und der Ablieferung solcher Funde betraut und daher nicht berechtigt, sich selbst etwas davon anzueignen oder Privatsammlern zu überlassen. Ebensowenig sind Privatsammler berechtigt, auf eigene Faust auf den Baustellen nach archäologischen Gegenständen zu suchen. Zuwiderhandlungen können zivilrechtliche und unter Umständen sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Überdies ist beim Auffinden offenkundig archäologischer Gegenstände jedermann verpflichtet, die Anzeige bei der Polizei zur Weiterleitung an das Bundesdenkmalamt zu erstatten.

„2000 Jahre Entwicklung unserer Schrift"

Unter dem Titel „2000 Jahre Entwicklung unserer Schrift" zeigt das Archiv der Stadt Wien in seiner neuen Wechselausstellung im Rathaus, 1. Stock, Gangraum, zwischen Stiege 4 und 6, die Entwicklung der abendländischen Schrift in ihren wichtigsten Erscheinungsformen. Von der römischen „Kapitale" über den Tiefstand in den verschiedenen „Kursiv"-Schriften, mit dem manchmal an die arabische Schrift gemahnenden Schriftbild, auf die Höhe der Karolingischen Schriftreform, von der aus hauptsächlich zwei Gebrauchsschriften, die Urkunden- und die Buchschrift, zu unseren heutigen Formen der „lateinischen" und der „Kurrent"-Schrift führen, sind Beispiele zu sehen.

Dank für treue Dienste

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten veranstaltete am 2. Februar im Großen Konzerthaussaal zu Ehren des 25- und 35jährigen Dienstjubiläums von 580 Gemeindebediensteten der Gruppe Hoheitsverwaltung sowie des 25- und 40jährigen Gewerkschaftsjubiläums von 510 Gemeindebediensteten einen Festabend mit reichhaltigem künstlerischem Programm.

Amtsrat Zorn begrüßte zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen Bürgermeister Jonas, die Stadträte Afritsch, Resch und Sigmund sowie die Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit Nationalrat Pölzer an der Spitze.

Bürgermeister Jonas verwies in seiner Ansprache an die Jubilare auf die Verbundenheit der Stadtverwaltung mit ihren Bediensteten und knüpfte an den Glückwunsch zu ihrer Ehrung auch den Dank für die Leistungen, die sie während der vielen Dienstjahre zum Wohle der gesamten Bevölkerung vollbrachten. Für die Treue zur Gewerkschaftsbewegung dankte den Jubilaren der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Nationalrat Pölzer.

Im künstlerischen Teil des Festabends sang der große Männerchor der Wiener Stadtwerke-Gaswerke Chöre von Erwin Weiss. In der weiteren Programmfolge stellten sich prominente Wiener Bühnenkünstler vor.

Kindergärten in Hietzing und Hirschstetten

Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Thaller, referierte im Wiener Stadtsenat über die Errichtung von zwei neuen städtischen Kindergärten. Der eine soll in Wien 13, Hügelpark, der andere in Wien 22, Hirschstetten, Quadenstraße, errichtet werden. Beide Objekte sollen in der Form von Kindergartenpavillons ausgeführt werden. Sie umfassen je zwei Gruppen mit den zugehörigen Nebenräumen. Auf dem Spielplatz werden je ein Planschbecken, ein Pritscheltisch und eine Sandkiste errichtet.

Der Kindergarten im Hügelpark wird in dem nordwestlichen Viertel des Parks gebaut. Der in der Quadenstraße wird sich an die dortige städtische Siedlung anschließen.

Die beiden Kindergärten werden zusammen 1,600.000 Schilling kosten. Der Wiener Gemeinderat wird sich am Freitag mit diesen beiden Projekten beschäftigen.

Berliner Kinder im Wiener Rathaus

99 kleine und größere Knirpse aus Berlin, die auf Einladung der Wiener Bau- und Holzarbeiter zu einem vierwöchigen Erholungsurlaub nach Wien gekommen sind, besuchten am 2. Februar das Wiener Rathaus. Sie besichtigten alle Sehenswürdigkeiten und wurden nach einer Turmbesteigung durch Vizebürgermeister Honay im Beisein der Stadträte Afritsch und Mandl sowie Magistratsdirektors Dr. Kinzl im Roten Salon begrüßt.

Vizebürgermeister Honay bezeichnete den Aufenthalt der Berliner Bauarbeiterkinder als ein Zeichen der Solidarität und Zusammengehörigkeit der Arbeiter von Wien und Berlin. Der Gewerkschaft der Wiener Bau- und Holzarbeiter gebühre für die Durchführung dieser großzügigen Aktion voller Dank. Die Wiener Stadtverwaltung wünscht den Kindern, die nun schon seit mehreren Tagen im Hörndlwald von der „Volkshilfe" betreut werden, eine gute Erholung. Der Vizebürgermeister knüpfte an diesen Wunsch die Bitte, die Kinder mögen ihren Eltern in Berlin die herzlichsten Grüße der Wiener Bevölkerung übermitteln.

Im Namen der Kinder und ihrer Erzieher dankte Hans Böck, der Sekretär der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter für die freundliche Aufnahme im Wiener Rathaus. Die Stadtväter verteilten dann an die kleinen Gäste aus Berlin Päckchen mit Leckerbissen und zur Erinnerung an ihren Besuch im Rathaus schöne Bilderalben.

Der Wiener Tierschutzverein erhält 67.000 S

Der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen, Resch, beantragte im Wiener Stadtsenat drei neue Subventionen der Gemeinde Wien in der Gesamthöhe von 78.000 S. Es sollen erhalten: der Wiener Tierschutzverein 67.000 S, der Verein „Settlement" 10.000 S und die Freiwillige Feuerwehr Naßwald 1000 S.

Der Wiener Tierschutzverein wird die ihm gewährte Subvention in der Hauptsache dazu verwenden, um bedürftigen Hundebesitzern die Hundeabgabe ganz oder teilweise zu vergüten.

Stadtsenat

Sitzung vom 2. Februar 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 232; M.Abt. 2a — B 145.)

Die Dienstesentsagung der Küchengehilfin Barbara Böhm mit Wirksamkeit vom 31. März 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird angenommen.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 205; M.Abt. 5 — Be 169/53.)

Die von der „Vereinigten Baustoffwerke-AG" für den Treuhandbetrieb Städtische Granitwerke Mauthausen erstellte Bilanz für das Jahr 1952 wird genehmigt.

(Pr.Z. 210; M.Abt. 5 — H 87/53.)

1. Die im 3. periodischen Bericht aus 1953 enthaltenen Überschreitungen für 1953 per 1,267.400 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

2. Die im 3. periodischen Bericht aus 1953 enthaltenen Überschreitungen für 1953 per 64,742.790 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen. (Punkt 2: An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 229; M.Abt. 12 — I/29.)

Gemäß § 3 des Organisationsstatuts für die gesetzliche Fürsorge wird an Stelle des zurückgetretenen Karl Durstmüller Karl Mader, wohnhaft 19, Am Dreimarkstein 7, auf die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zum Vorstand des Fürsorgeamtes für den 19. Bezirk bestellt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 203; M.Abt. 5 — Be 171/53.)

Wiener Flughafen-Betriebsgesellschaft m. b.H.; Beteiligung der Stadt Wien. (§ 93 GV.)

(Pr.Z. 204; M.Abt. 5 — Be 172/53.)

Autobahn Gesellschaft m.b.H.; Beteiligung der Stadt Wien. (§ 93 GV.)

(Pr.Z. 206; M.Abt. 5 — Mi 17.)

Hilfe für die Lawinenopfer. (§ 93 GV.)

(Pr.Z. 209; M.Abt. 5 — Su 2.)

Freiwillige Feuerwehr Naßwald, Verein Settlement und Wiener Tierschutzverein; Subventionen.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 193; M.Abt. 11 — XII/48/53.)

Übereinkommen zwischen der Stadt Wien (M.Abt. 11) und der SPÖ — Freie Schule Kinderfreunde, Landesgruppe Wien; Vertragsänderung.

Berichterstatter: StRe. Thaller und Lakowitsch.

(Pr.Z. 191; M.Abt. 22 — zu BA/291/53.)

Entwurf, Kosten und Baubewilligung für die Errichtung einer Vibrostein-Erzeugungsanlage, 3, Erdberger Lände 36.

(Pr.Z. 192; M.Abt 23 — N 8/54/53.)

Entwurf, Kosten und Baubewilligung für die Errichtung des Wohn- und Werkstättengebäudes der Wiener Stadthalle im 15. Bezirk.

(Pr.Z. 195; M.Abt. 24 — 5402/2/53.)

Abbruch des Altbestandes, 12, Spittelbreitengasse-Aichholzgasse; Kosten.

(Pr.Z. 190; M.Abt. 26 — Kg 224/2/53 und 225/2/53.)

Entwurf, Kosten und Baubewilligung für die Errichtung je eines Kindergartens, 13, Hügelpark, und 22, Quadenstraße.

(Pr.Z. 194; M.Abt. 26 — Vo 54/14/53.)

Entwurf, Kosten und Baubewilligung für die Instandsetzung des kriegszerstörten Objektes, 5, Gassergasse 44/46.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 202; M.Abt. 24 — 5237/48/53.)

Städtische Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe V; Sachkrediterhöhung.

(Pr.Z. 208; M.Abt. 24 — 5221/36/53.)

Bau der Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße 102; Sachkrediterhöhung.

(Pr.Z. 207; M.Abt. 24 — 5048/7/53.)

Städtische Wohnhausanlage, 21, Strebersdorf, Rußbergstraße, 2. Bauteil; Sachkrediterhöhung.

(Pr.Z. 201; M.Abt. 24 — 51150/13/53.)

Städtische Wohnhäuser, 25, Kaltenleutgeben, Flösselgasse; Sachkrediterhöhung.

(Pr.Z. 224; M.Abt. 18 — Reg/X/12/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Dampfgasse, Siccardsburggasse, Landgutgasse und Tolbuchinstraße im 10. Bezirk, Kat.G. Favoriten.

(Pr.Z. 223; M.Abt. 18 — Reg/X/13/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Gudrunstraße, Humboldtgasse, Raaber Bahn-Gasse, Favoritenstraße, Landgutgasse und Sonnwendgasse im 10. Bezirk, Kat.G. Favoriten.

Herausgeber. Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

(Pr.Z. 226; M.Abt. 18 — Reg/XXII/8/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Straße der Roten Armee, dem Promenadenweg, der Magdeburgstraße und der Gasse 1 im 22. Bezirk, Kat.G. Stadlau.

(Pr.Z. 222; M.Abt. 18 — Reg/XIX/20/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet der projektierten öffentlichen Gartenanlage am Sommerhaidenweg im 19. Bezirk, Kat.G. Neustift am Walde.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 227; M.Abt. 57 — Tr XXIII/34/53.)

Verkauf der städtischen Gste. 404 und 405, E.Z. 79, Kat.G. Himberg, mit dem Haus, 23, Himberg, Hauptstraße 18, an Josef Drochter.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(Pr.Z. 211; EW. — DZ. 2131/53.)

Nachtragskredite für den Ausbau des Gleichstrombahnnetzes und für Anschaffungen für den Fahrpark; Virement.

(Pr.Z. 212; VB. — DZ. 5220/52/10.)

Sachkredit für die Herstellung einer niveaufreien Kreuzung auf der Stadtbahnlinie nach Heiligenstadt; Virement.

(Pr.Z. 214; GenDion. 137.)

Spende der Wiener Stadtwerke für die Opfer der Lawinenkatastrophe. (§ 7 Org.Stat.)

(Pr.Z. 213; GGr. XI/20.)

Anschaffung von zwei Steyr-Diesel-Traktoren für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien; Sachkredit.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 27. Jänner 1954

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GRe. Dkfm. Dr. Fiedler, Maria Jacobi, Dr. Jakl, Jodlbauer, Mistinger, Mühlhauser, Schwaiger, Dr. Soswinski, ferner: GR. Wicha, Kontr.A.-Dior. Dr. Leppa, OSR. Dr. Gall, SR. Dr. Binder, Rechgs.A.Dior. Giller, OAR. Cerveny und AR. Riedl.

Entschuldigt: GRe. Römer und Otto Weber.

Schriftführer: VerwOKoär. Gebak.

Der Bericht zu nachfolgendem Geschäftsstück wird zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 6/54; M.Abt. 5 — Mi 500/53.)

Antrag der Gemeinderäte Römer und Genossen, betreffend Kredite an Kleingewerbe- und Handeltreibende.

Der Antrag von GR. Dkfm. Dr. Fiedler auf Rückverweisung des Berichtes an den Magistrat wurde abgelehnt.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

(A.Z. 11/54; M.Abt. 5 — AMi 55/53.)

Für die Abwicklung der derzeitigen Angebote, betreffend Ankäufe von eigenen Anleihen der Stadt Wien, wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 211, Bewegliches Vermögen, unter Post 31, Ankauf von Wertpapieren (derz. Ansatz 35,000.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 7,000.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

(A.Z. 27/54; M.Abt. 5 — Da 209/53.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Vindobona reg. Gen. m. b. H., wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 13, Erzbischofgasse-Himmelhofgasse, Gst. 473/1, 473/4—473/14, 474, 475, E.Z. 390, 369, Kat.G. Ober-St.-Veit, unter den vom Magistrat festzusetzenden allgemeinen Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 4,260.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

(A.Z. 28/54; M.Abt. 5 — Da 257/53.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 13, Fasangartenstraße-Wattmanngasse, Gste. 342, 345, E.Z. 8, Kat.G. Speising, unter den vom Magistrat festzusetzenden allgemeinen Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 1,830.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 26/54; M.Abt. 5 — Da 176/53.)

1. Der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 21, Strebersdorf, Scheydgasse, III. Bauabschnitt, Gste. 393/53, 54, 55, 58, 59, 60, 68—70, E.Z. 1162—1164, 1167—1169, 1177—1179, Kat.G. Strebersdorf, unter dem vom Magistrat festzusetzenden allgemeinen Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 2,400.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 18/54; M.Abt. 5 — Da 152/53.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft des Österreichischen Siedlerverbandes, eingetragene Gen. m. b. H., wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 13, Trazerberggasse (II), E.Z. 2573, Gste. 1172/66—70, Kat.G. Ober-St.-Veit, unter den vom Magistrat festzusetzenden allgemeinen Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 1,080.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 12/54; M.Abt. 5 — Be 169/53.)

Städtische Granitwerke Mauthausen, treuhändige Führung durch die Vereinigte Baustoffwerke AG, Bilanz für 1952.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 383; M.Abt. 5 — H 87/53.)

3. periodischer Bericht aus 1953 über genehmigte Überschreitungen (FA-Beilage 5/53; GR.-Beilage 400/53).

(A.Z. 25/54; M.Abt. 5 — Su 2/54.)

I. Subventionsliste 1954.

Berichterstatter: GR. Dkfm. Dr. Fiedler.

(A.Z. 8/54; M.Abt. 24 — 5221/36/53.)

Wohnhausneubau, 13, Speisinger Straße 102; Sachkrediterhöhung um 300.000 S auf 3,200.000 S.

(A.Z. 7/54; M.Abt. 24 — 5048/7/53.)

Wohnhausneubau, 21, Strebersdorf, Rußbergstraße, 2. Bauteil; Sachkrediterhöhung um 213.000 S auf 8,663.000 S.

(A.Z. 30/54; M.Abt. 24 — 5124/8/53.)

Wohnhausneubau, 25, Liesing, Gärtnergasse; Sachkrediterhöhung um 630.000 S auf 2,400.000 S.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 21/54; M.Abt. 5 — Mi 17/54.)

Hilfe für die Lawinenopfer, 100.000 S (bereits gemäß § 93 GV am 14. Jänner 1954 genehmigt).

(A.Z. 22/54; M.Abt. 26 — Kg 224/2/53 und Kg. 225/2/53.)

Errichtung von zwei neuen Kindergärten, 13, Hügelpark, und 22, Quadenstraße; Kosten je 800.000 S; Genehmigung der Baurate 1953 von je 150 000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1954.

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

(A.Z. 1/54; M.Abt. 22 — zu BA 291/53.)

Errichtung einer Vibrostein-Erzeugungsanlage, 3, Erdberger Lände 36; Kosten 1,900.000 S; Genehmigung der Baurate 1953 von 600 000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1954.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 16/54; M.Abt. 5 — Be 172/53.)

Autobahn-Gesellschaft m. b. H., Beteiligung der Stadt Wien. (Bereits gemäß § 93 GV am 10. Dezember 1953 genehmigt.)

(A.Z. 17/54; M.Abt. 5 — Be 171/53.)

Wiener Flughafen-Betriebsgesellschaft m. b. H., Beteiligung der Stadt Wien. (Bereits gemäß § 93 GV am 10. Dezember 1953 genehmigt.)



Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 31/54; M.Abt. 23 — N 8/54/53.)

Errichtung des Wohn- und Werkstättengebäudes der Wiener Stadthalle im 15. Bezirk; Kosten 1,800.000 S.

(A.Z. 34/54; M.Abt. 11 — XII/48/53.)

Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien (M.Abt. 11) und der SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Landesgruppe Wien, vom 26. Jänner 1951.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 10/54; M.Abt. 24 — 5237/48/53.)

Wohnhausneubau, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe V; Sachkrediterhöhung um 830.000 S auf 10,830.000 S.

(A.Z. 32/54; M.Abt. 26 — Vo 54/14/53.)

Wiederaufbau des kriegszerstörten Objektes, 5, Gassergasse 44/46; Kosten 7,000.000 S; Genehmigung der Baurate 1953 von 350.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der folgenden Jahre.

(A.Z. 9/54; M.Abt. 24 — 51150/13/53.)

Wohnhausneubau, 25, Kaltenleutgeben, Flösselgasse; Sachkrediterhöhung um 530.000 Schilling auf 1,930.000 S.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 29/54; M.Abt. 24 — 5102/15/53.)

Wohnhausneubau, 12, Arndtstraße 31-Malfattigasse 2; 2. Sachkrediterhöhung um 145.000 S auf 8,410.000 S.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 23/54; M.Abt. 24 — 5402/2/53.)

Abbruch des Altbestandes, 12, Spittelbreitengasse-Aichholzgasse, Kosten 800.000 S; Genehmigung der Baurate 1953 von 50.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der folgenden Jahre.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dr. Fiedler.

(A.Z. 2/54; M.Abt. 31 — 6128/53.)

Rohrlegung Durchmesser 500 mm Wienerberg-Favoritenstraße: Ankauf von 2.3 km Rohren, Kosten 1,740.000 S. (Bereits gemäß § 99 GV am 1. Dezember 1953 vom Stadtsenat genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 4/54; M.Abt. 28 — 8070/53.)

Zubau zur Straßenwalzenhalle, 14, Heinrich Collin-Straße 9; Kosten 240.000 S; Genehmigung der Baurate 1953 von 200.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1954. (Bereits gemäß § 99 GV am 15. Dezember 1953 vom Stadtsenat genehmigt.)

(A.Z. 3/54; M.Abt. 29 — 6291/53.)

Umbau der Brücke (Objekt 887) über die Piesting in Moosbrunn im Zuge der Graslgasse im 23. Bezirk; Kosten 210.000 S. (Bereits gemäß § 99 GV am 15. Dezember 1953 vom Stadtsenat genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 33/54; M.Abt. 26 — Vor 133/53.)

Allgemeines Krankenhaus, Verpflegskostenstelle, Wiederinstandsetzung nach Bombenattentat; Kosten 198.000 S; Genehmigung der Baurate 1953 von 80.000 S = sechste Überschreitung 1953 der A.R. 513 — 51; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1954. (Bereits gemäß § 99 GV am 22. Dezember 1953 vom Stadtsenat genehmigt.)

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 28. Jänner 1954

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 98/54; M.Abt. 27 — WA XX/1/53.)

Die Bautischlerarbeiten für den Wiederaufbau der Stiegen 2 a und 3 der städtischen Wohnhausanlage, 20, Adolf Stifter-Straße Nr. 69/71, sind der Firma Josef Peiritsch, 21, Schüttaustraße 60, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Dezember 1953 zu übertragen.

(A.Z. 141/54; M.Abt. 26 — Sch 96/1/54.)

Die Fertigstellung der Schule, 8, Pfeilgasse 42, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 325.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 149/54; M.Abt. 26 — Sch 25/1/54.)

Die Fertigstellung der Kriegsschadenbehebung in der Schule, 2, Max Winter-Platz Nr. 1/2, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 1,400.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 150/54; M.Abt. 26 — Kr. 36/14/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 22. Jänner 1953, Zl. 85/53, genehmigten Baukredites von 239.000 S um 66.000 S auf 305.000 S für den Umbau der Ambulanz der I. Frauenklinik im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Spitalgasse 23, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 115/54; M.Abt. 25 — EV XX/1/54.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 vom 9. Dezember 1953 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Leipziger Straße 16, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 95.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 116/54; M.Abt. 25 — EV XVIII/3/54.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 18, Anastasius Grün-Gasse 11, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 160.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchstraße Nr. 2—4, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Jänner 1954 zu vergeben.

(A.Z. 59/54; M.Abt. 24 — 5038/3/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1293, bewilligten Sachkredites von 3,070.000 S für die Errichtung des Wohnhausbaues, 25, Liesing, Dr. Neumann-Gasse 8—10, um 80.000 S auf 3,150.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 58/54; M.Abt. 29 — H 9/54.)

Für unvorhergesehene Dienstreisen, die zur Erfüllung des Zusatzprogramms unternommen werden mußten, wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 25, Aufwandsentschädigungen (derz. Ansatz 4000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 21, Raum- und Hauskosten, zu decken ist.

(A.Z. 144/54; M.Abt. 26 — AH 57/1/54.)

Die Behebung der Kriegsschäden des gesamten Häuserblocks, 21, Am Spitz 1, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 620.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 100/54; M.Abt. 18 — Reg XIX/20/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungsplans werden für das im Plan Nr. 2747, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIX/20/53, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet der projektierten öffentlichen Gartenanlage am Sommerhaidenweg im 19. Bezirk (Kat.G. Neustift am Walde) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Grünland liegenden, mit den roten Ziffern „2“ bezeichneten Flächen wird die Widmung: Kleingartengebiet ohne Widerruf (Erweiterung der Dauerkleingartenanlage Nr. 20) festgesetzt und daher die bisher gültige Widmung: Erholungsgebiet — öffentliche Parkanlage ungültig.

3. Auf Grund des § 10 der Kleingartenordnung wird bestimmt: Das Gesamtausmaß aller Baulichkeiten je Kleingartenfläche darf nicht mehr als 25 qm betragen und der Dachfirst die Höhe von 4.50 m nicht überschreiten.

4. Alle sonstigen Bestimmungen der Kleingartenordnung bleiben unverändert.

(A.Z. 114/54; M.Abt. 21 — VA 155/53.)

Die Lieferung von rund 200 Stück eisernen Teppichklopfständern wird der Firma Georg Wittek, 6, Millergasse 19, zu deren Anbotpreisen übertragen. Die Kosten sind in den Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 94/54; M.Abt. 23 — N 8/55/53.)

Für den Ankauf von Rundstahl für den Bau der Stadthalle wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 241 (derz. Ansatz 2,180.000 S, eine vierte Überschreitung in der Höhe von 340.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 58, Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines Museums der Stadt Wien, lfd. Nr. 244 a, zu decken ist.

(A.Z. 84/54; B.D. — 2000/54.)

Das Stadtbauamt wird ermächtigt, mit Architekt Professor Oswald Haerdtl, 1, Heiligenkreuzer Hof, Stiege 8, dessen Entwurf anläßlich des Wettbewerbes für das Museum der Stadt Wien angekauft wurde, Verhandlungen wegen der Erstellung eines Ausführungsentwurfes für das Museum der Stadt Wien und des hiefür zu leistenden Honorars aufzunehmen.



(A.Z. 97/54; M.Abt. 24 — 5365/2/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die städtische Wohnanlage, 3, Apostelgasse 19—21, sind der Firma Franz Böhm, 8, Lange Gasse 65, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Dezember 1953 zu übertragen.

(A.Z. 64/54; M.Abt. 19 — W 25/49/53.)

1. Der von dem Architekten Hans Zahlbruckner, 16, Gaullachergasse 1, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 25, Inzersdorf, Triester Straße 19 b, mit 21 Wohnungen nur mit Waschgelegenheit, 4 Brausen, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 1950 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1953 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 63/54; M.Abt. 19 — W 18/29/53.)

1. Der von dem Architekten Fritz Rollwagen, 7, Lindengasse 63, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 18, Plenergasse 12 und 14, mit 43 Wohnungen, 1 Lokal mit 63 qm, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 5060 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1953 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 65/54; M.Abt. 19 — W 5/48/53.)

1. Der von den Architekten Wolfgang Horak, Albert Hein, 1, Vorlaufstraße 3/6, vorgelegte Projektionsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe VIII, mit 153 Wohnungen, 3 Lokalen, 3 Einstellräumen, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für die Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 18.400 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1953 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 3269/53; M.Abt. 24 — 3269/9/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1924, und vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1722, bewilligten Sachkredites von 2,140.000 S für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaues, 1, Judengasse 4—6, um 110.000 S auf 2,250.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 3266/53; M.Abt. 24 — 5006/12/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. März 1953, Pr.Z. 64, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Laurenzgasse 14—18, und Hauslabgasse 20—22, bewilligten Sachkredites von 8,570.000 S um 285.000 S auf 8,855.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 3246/53; M.Abt. 24 — 5116/5/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 3141, und vom 15. Dezember 1952, Pr.Z. 2923, bewilligten Sachkredites von 2,780.000 S um 42.000 S auf 2,822.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 132/54; M.Abt. 28 — 60/23/54.)

Die Mehrkosten der in der beiliegenden Tabelle angeführten Straßenbauten werden mit den Einzelbeträgen gemäß beiliegender Tabelle mit dem Gesamtbetrag von 3,853.000 S genehmigt.

(A.Z. 140/54 M.Abt. 19 — VB 5/54.)

Die Projektsbearbeitung für das Amtsgebäude der M.Abt. 48, 5, Margaretengürtel-Einsiedlergasse, ist der Architekten-Arbeitsgemeinschaft: A. Ceplecha, K. Eckenstorfer, K. Hartl und W. Orawa, 4, Mommsengasse 25, zu übertragen.

Die Kosten für das Architektenhonorar im Betrage von 108.637 S, exklusive UST, sind im Sachkredit für die Errichtung des Amtsgebäudes, A.R. 726/51, zu bedecken.

(A.Z. 161/54; M.Abt. 19 — W 15/1/54.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Arch. Josef Schmelzenbart, Dipl.-Arch. Willi Reichel und Hans Riedl, Dipl.-Ing. Otto Erhartt, 6, Strohmayergasse 6, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 15, Oeverseestraße - Kannegasse - Pilgerimgasse - Wurmsergasse, mit 263 Wohnungen, 2 Ateliers, 3 Lokalen, 1 Motorradeinstellraum, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 31.000 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1953 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

M.Abt 49 — 992/53

Jagdausschreibung

Die Stadt Wien beabsichtigt, folgende Jagdgebiete im Rax-Schneeberg-Gebiet ab 1. April 1954 auf die Dauer von zehn Jahren zu verpachten:

1. Jagdgebiet Scheibwald-Rax im Ausmaß von 2671 ha und Jagdgebiet Hinterleiten im Ausmaß von 275 ha. Mit Rücksicht auf den jagdlichen Zusammenhang dieser beiden Jagdgebiete kann eine Verpachtung nur gemeinsam an einen oder mehrere Pächter erfolgen.

Diese Jagdgebiete liegen ausschließlich im Gebiet der Raxalpe in einer Höhenlage von 600 bis 1800 m und sind von Wien aus leicht zu erreichen, wobei auch die Raxseilbahn benützt werden kann.

Die für das Jagdjahr 1954 vorgesehenen Abschußziffern sind für beide Jagdgebiete zusammen folgende: 8 Stück Rehwild, 11 Stück Gamswild, 23 Stück Rotwild, 3 Stück Auerwild und 4 Stück Birkwild.

2. Jagdgebiet Fegenberg-Baumeck im Ausmaß von 795,50 ha in einer Höhenlage von 600 bis 1200 m.

Die für das Jagdjahr 1954 vorgesehenen Abschußziffern sind folgende: 6 Stück Rehwild, 2 Stück Gamswild, 8 Stück Rotwild und 1 Stück Auerwild.

Die vom Pächter außer dem zu bietenden Pachtzins zu tragenden Kosten betragen für die Jagdgebiete Scheibwald-Rax und Hinterleiten zusammen rund 38.000 S und für das Jagdgebiet Fegenberg-Baumeck rund 12.300 S.

Die diesen Verpachtungen zugrunde liegenden Ausschreibungs- und Jagdpachtbedingnisse sind bei der M.Abt. 49 — Stadtforstamt, 5, Schönbrunner Straße 54, erhältlich, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden.

Wien, den 1. Februar 1954.

M.Abt. 70 — III/408/53

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Stockhammerngasse

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die Durchfahrt durch den im 14. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Teil der Stockhammerngasse zwischen Bergmillergasse und der unbenannten Zufahrtsstraße zum Sportplatz Rapid sowie durch diese Zufahrtsstraße selbst ist mit Fahrzeugen aller Art verboten.

Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein von Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen, geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 12. Jänner 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

Öffentliche Bekanntmachung über die Grundsteuer für das Jahr 1954

Mit dem im „Amtsblatt der Stadt Wien" veröffentlichten Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1953 wurden die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 1954 festgesetzt. Soweit die Grundsteuer für das Jahr 1954 im Einzelfall nicht mit einem besonderen schriftlichen Bescheid bemessen wird, ist sie für Grundstücke und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in gleicher Höhe wie im Jahre 1953 zu entrichten.

Bebauungspläne Flächenwidmungs- und

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das östliche Teilgebiet der Kat.G. Breitenfurt im 25. Bezirk am 2. Oktober 1953 genehmgit wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XXIV/1/53
Plan Nr. 2660

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Leopold Gattringer-Straße und Hyrtlstraße im 24. Bezirk (Kat.G. Brunn am Gebirge) am 2. Oktober 1953 genehmgit wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 25. bis 30. Jänner 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

2. Bezirk:

Weingarten Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken an Sitz- und Stehgäste im Rahmen des Gast- und Schankgewerbes, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee und Schokolade im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Ausstellungsstraße 39 (29. 7. 1953).

3. Bezirk:

Gutstein Anna geb. Hornek, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Theaterbüfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, und zwar von Gebäck, belegten Brötchen, heißen Würsteln, Bäckereien und Bonbons, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obtswein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Liköre aller Art, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, alles beschränkt auf die Angestellten und Besucher des Bürgertheaters, Gigergasse Nr. 8 (Rauchsalon, 1. Stock) (7. 1. 1954). — Jira Josef, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Mohsgasse 12 (4. 1. 1954). — Latzenhofer Mathilde, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 16 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, Seidlgasse 11 (7. 1. 1954). — Likan Wilhelm, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, erweitert auf die Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von vier Lastkraftwagen, erweitert auf die Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von acht Lastkraftwagen, Erdbergstraße 88 (9. 1. 1954). — Medek, Dipl.-Ing. Adolf, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, Ungargasse 47 (29. 12. 1953). — Werfft, Dr., Fabrikation chirurgischen Nahtmaterials, KG, Konzession nach § 15, Pkt. 14, GewO, zur Erzeugung und Sterilisierung von chirurgischem Nahtmaterial, Viehmarktgasse 1 (7. 1. 1954).

5. Bezirk:

Pirek Maria geb. Petras, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste des Lokales, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Stolberggasse 20 (7. 8. 1953). — Schild Johanna geb. Blümel, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Brötchen, Eiern in jeder Zubereitungsart und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert auf die Teilberechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von heißen Würsteln, lit. c) Ausschank von Flaschenwein und auf die Teilberechtigung nach § 16 GewO, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Franzensgasse Nr. 26 (17. 4. 1953).

6. Bezirk:

Pyzik Michael, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen, Corneliusgasse 3 (28. 12. 1953).

7. Bezirk:

Baranyi Karl, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), Neubaugasse 68 (7. 1. 1954).

9. Bezirk:

Reuter Maria geb. Schändter, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Gussenbauergasse 5 (16. 12. 1953). — Trauner Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verkauf von belegten Brötchen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein sowie lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee, Sechsschimmelgasse 17 (30. 10. 1953).

10. Bezirk:

Grotz Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Favoritenstraße 179 (29. 12. 1953). — Klapper Alfred, Gast und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch und alkoholfreien Getränken in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert auf lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Buchengasse 90 (23. 12. 1953).

13. Bezirk:

Brandstetter Ignaz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert auf lit. b) Verabreichung von heißen Würsteln, Eierspeisen, belegten Brötchen und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenwein, Feldkellergasse 10 (30. 11. 1953).

14. Bezirk:

Dorfinger, Dipl.-Ing. Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffee-Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Purkersdorf, Linzer Straße 1, indent. mit Kaiser Josef-Straße 2 (8. 12. 1953).

15. Bezirk:

Garant-Hausverwaltungsgesellschaft mbH, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten- und Vermittlung von Hypothekardarlehen, Markgraf Rüdiger-Straße 3 (18. 1. 1954). — Zohner Adolf, Kaffeeschankgewerbe, mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) (teilweise) Verabreichung von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee oder Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang und lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Gebäck und Mehlspeisen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, Schwendergasse 29 (23. 11. 1953).

16. Bezirk:

Elich Karl, Altwarenhandel (Trödler), Herbststraße 5 (4. 1. 1954). — Kleingärtnerverein „Waldäcker", Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gastwirtschaftsgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von Tee, anderen warmen Getränken (mit Ausnahme von Kaffee und Schokolade) und von Erfrischungen, jedoch mit der zeitlichen Beschränkung auf die Dauer der Kolonie, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Schrebergarten, K.P. 38, an der Eduard Lang-Gasse (16. 12. 1953).

17. Bezirk:

Aupor, Ing. Heinrich, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfang der Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Geblergasse 69 (30. 12. 1953). — Baierl Luzia geb. Mischek, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Lacknergasse 57 (14. 12. 1953). — Hammer Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Wichtelgasse 55 (21. 11. 1953). — Hiesinger Leopoldine geb. Müllner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Rum als Beigabe zum Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Sandleitengasse 64 (22. 12. 1953). — Pospischl Heinrich, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Kulmgasse 38 (10. 12. 1953). — Wlaschek Leopold, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Leopold Ernst-Gasse 56 (16. 12. 1953).

18. Bezirk:

Neuwinger Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, Kreuzgasse 70 (22. 12. 1953).

19. Bezirk:

Thurnhofer H. & Co., Bau- und Renovierungsgesellschaft, OHG, Baumeistergewerbe, Pyrkergasse 7 (11. 1. 1954).

20. Bezirk:

Ceral Johann, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), Innstraße 5 (30. 12. 1953). — Forberich Margarethe, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Backwaren, lit. c) Ausschank von Süß- und Dessertwein (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, kalten Speisen, angerichtet, und Eiern in jeder Form und lit. c) Ausschank von Flaschenwein, Allerheiligenplatz 3 (10. 12. 1953). — Herbst Theresia geb. Göswein, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Wallensteinstraße 38—40 (29. 12. 1953). — Kargl Aloisia geb. Lang, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Gastwirtschaft mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen, Klosterneuburger Straße 108 (28. 12. 1953).

21. Bezirk:

Boden Friederike geb. Lafferl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Kaisermühlenstraße 1 (22. 12. 1953). — Kincl Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Schwaigergasse 21 (26. 11. 1953). — Vondrys Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 17 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee mit Milch, erweitert um die zusätzliche Berechtigung lit. b) Verabreichung von warmen Speisen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Bisamberg, Grundstück Nr. 1125/11 (25. 6. 1953).

22. Bezirk:

Stollewerk Helene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Brot und Gebäck, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von alkoholfreien Heißgetränken, Stadlau, Gemeindeaugasse 2 (6. 11. 1953).

23. Bezirk:

Eisner Franz Johann, Hufbeschlag, Moosbrunn 41 (4. 1. 1954). — Rödig Ludwig, Hufbeschlag, Himberg, Hauptstraße 43 (14. 1. 1954).



26. Bezirk:

Schneider Karl, Installation von Wasserleitungen, erweitert um das Gasinstallationsgewerbe, Klosterneuburg, Marzellingasse 10 (13. 12. 1952). — Wen Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch nur an Sitzgäste, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Klosterneuburg, Weidlinger Straße 35 a (17. 11. 1953).

